



## Inhalt:

### Seite 2

- > Neue Ehrenamtskampagne gestartet

### Amtlicher Teil

#### Seite 3 bis 7

- > Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates am 1. Juli
- > Bebauungspläne für den Berliner Platz, für Kerspleben, Hochstedt und Molsdorf

### Nichtamtlicher Teil

#### Seite 9

- > Hinweis zur Erstattung des Sozialtickets

#### Seite 10 bis 13

- > Sommerakademie an der Volkshochschule
- > Start für den Hitzeaktionsplan
- > Klimamessungen im Stadtgebiet
- > Kulturelle Angebote
- > Erfurt auf der Suche nach dem Kuchenstückchen
- > Ehrung für Prof. Dr. Stier

#### Seite 14 bis 16

- > Informationen zur Großbaustelle Anger/Bahnhofstraße
- > Bauende in der Karlstraße
- > Auf dem Weg zur Buga 2021

## Morgen live: Carillonklänge vom Bartholomäusturm

Am morgigen Samstag, ab 16 Uhr wird das Turmglockenspiel im Bartholomäusturm live zu hören sein. David van Amstel präsentiert eine gute Stunde Werke von Bach, Gluck, Schumann und Bizet sowie Bearbeitungen von spanischer Gitarrenmusik und Klezmer.

Der gebürtige Amsterdamer lebt in Südhessen und konzertiert vorwiegend in Frankfurt/Main und Wiesbaden. Seine Ausbildung zum Carillonneur begann er 2015 am Carillon Institut im niederländischen Dordrecht. Seit 2019 setzt er seine Studien an der Königlichen Glockenschule im belgischen Mechelen fort. In Erfurt gastiert er zum ersten Mal.

Das Carillon-Spiel ist die hohe Kunst des Glockenspiels. Die 60 Bronzeglocken erklingen konzertant. Die Automatik bleibt außen vor und die Musik wird von Hand gemacht. Die Melodien sind im öffentlichen Raum auf dem Anger rund um den Bartholomäusturm unter Einhaltung des derzeit gebotenen Abstands zueinander zu erleben. Das Zuhören ist kostenfrei. ➔ [www.bartholomaeusturm.de](http://www.bartholomaeusturm.de)

## Werkausschuss gibt grünes Licht für die Sanierung



*Idealer Standort: Die „Kartoffelhalle“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Gunda-Niemann-Stirnemann-Halle und weiteren überregional bedeutenden Sportanlagen.*

## „Kartoffelhalle“ soll modernes Eissportzentrum werden Belüftungsanlage wird noch dieses Jahr erneuert

Die Stadt Erfurt wird in ihre Eishockeyhalle an der Arnstädter Straße investieren. Sie gibt damit der im Volksmund als „Kartoffelhalle“ bekannten Anlage eine Zukunft. Einstimmig haben sich die Mitglieder des Werkausschusses des Erfurter Sportbetriebes (ESB) für die Sanierung ausgesprochen. „Die Entscheidung ging ohne Diskussionen durch“, sagte Erfurts Wirtschafts- und Finanzbeigeordneter Steffen Linnert. Schon bis Ende des Jahres soll nun die veraltete Belüftungs- und Heizungsanlage erneuert werden. Sie entspricht nicht mehr den aktuellen Bestimmungen, war zunehmend aber auch zur Belastung geworden, weil die Luft für die Sportler und die maximal 1.500 Besucher immer schlechter wurde. Der sehr engagierte Erfurter Eishockeyverein „Black Dragons“ hatte das immer wieder zu Recht moniert.

Für die Belüftungsanlage mit Heizung wird die Stadt nun einen mittleren sechsstelligen Betrag ausgegeben. Außerdem werden in den nächsten zwei Jahren weitere „Sowieso-Maßnahmen“ erfolgen, wie es der 1. Werkleiter des ESB, Jens Batschkus, ausdrückt. Dazu gehören u.a. die Dachsanierung mit Rauchabzügen im Dach, eine neue Beleuchtung, eine neue Bande und neue Brandschutztüren, eine Beschallungsanlage – insgesamt eine Investition von rund 3 bis 3,5 Millionen Euro.

Mit der Investitionsentscheidung setzt die Stadtverwaltung die erste Weiche für die Entwicklung der Eis-

halle zum modernen Eissportzentrum. Vorbei die Zeit, als mit dem baulichen Provisorium aus DDR-Zeiten gehadert wurde. In den 70er Jahren war die Eislauffläche mit einer damals typischen landwirtschaftlichen Produktionshalle überdacht worden. Diese war „Typ Kartoffelhalle“, somit hatte der Neubau seinen Spitznamen weg. Weil diese Konstruktion alles andere als ideal war und ist, wurde in den vergangenen Jahren immer wieder über einen Neubau diskutiert, nun aber schlussendlich verworfen. „Natürlich ist ein kompletter Neubau immer das Bessere. Aber dafür braucht man Platz, einen geeigneten Standort, auch eine Verkehrsanbindung. Beides ist problematisch in Erfurt“, sagte Linnert. Die bestehende Anlage, so der Beigeordnete, habe durchaus Potential für ein neues Eisstadion, „das den heutigen Anforderungen vollkommen genügt“.

Um die Eishalle weiter zu entwickeln, plant die Stadtverwaltung auch den Bau einer neuen Haupttribüne längs zur Arnstädter Straße samt Funktionsräumen. „Das sind aber Millionenbeträge, die nur mit großzügiger Unterstützung des Landes gehen“, so Linnert. Gespräche mit dem Bauministerium sind schon geführt worden. Linnerts Hoffnung ist, dass diese Investition bereits im Landeshaushalt 2021 verankert wird. „Schließlich gibt es im Freistaat nur zwei Eishockeyhallen, unsere und die in Ilmenau. Da kann sich das Land schon engagieren für diese Traditionssportart.“

# Zwischenruf (aus dem Rathaus)

## Wenn der Zeitgeist an Straßennamen rüttelt

Aus Nettelbeckufer wird Gert-Schramm-Ufer: Zwei Fliegen werden mit einer Klappe geschlagen. Der koloniale, mit Sklaven-Fahrten belastete Seefahrer Joachim Nettelbeck wird aus dem Stadtbild getilgt. Gleichzeitig ehren wir den dunkelhäutigen Buchenwald-Überlebenden Gert Schramm, der gebürtiger Erfurter war und sogar zeitweilig in genau jener Straße wohnte. Mit dieser Umbenennung liegen wir als Stadt voll im Zeitgeist. Schließlich werden gerade an vielen Stellen in der Welt Sklavenhändler, koloniale Unterdrücker und Rassisten von den Denkmalsockeln gestoßen und toben Antirassismus-Proteste, die mit dem Erstickungstod des Afroamerikaners George Floyd in Minneapolis ihren Anfang nahmen.

Das Gert-Schramm-Ufer ist also eine richtig gute Idee der Erfurter Decolonize-Initiative, finde ich. Eine Straße, die an einen Holocaust-Zeitzeugen mit Erfurt-Bezügen erinnert. Einerseits. Andererseits sehen Experten – wie der sehr engagierte Erfurter Historiker Steffen Raßloff – Probleme. Raßloff fragt zu Recht: Wenn wir Nettelbeck streichen, was machen wir dann mit Ernst Thälmann

oder Rosa Luxemburg? Auch diese historischen Figuren haben keine reinweiße Weste, sind aus heutiger Sicht auf Straßenschildern ebenso nicht mehr tragbar. Wenn wir bei Nettelbeck anfangen, wo hören wir dann also auf? In der Nachwendzeit hatte sich die Stadt schon gegen eine große Umbenennungswelle ausgesprochen. Man wollte keine „Bilderstürmerei“ und den Verlust von Identität. Beides ist auch heute noch aktuell. Hinzu kommen die Argumente bürokratischer Aufwand sowie hohe Kosten für Verwaltung und Anwohner. Mal abgesehen von der jahrelangen Verwirrung, die immer auf neue Straßennamen folgt.

Ehrlich gesagt, einen guten Einfall, wie wir aus diesem Dilemma herauskommen, habe ich nicht. Zumal ja auch die Grünen begründet beklagen, dass in Erfurt nur 25 Straßen mit Frauennamen 200 Straßen mit Männernamen gegenüber stehen. Ob das gleich Ausdruck für „patriarchalische Machtstrukturen“ ist, weiß ich nicht. Aber geschichtlich bedingt ist es auf jeden Fall. So wie unser Nettelbeckufer.

Daniel Baumbach, Rathaussprecher

## Symbolischer Auftakt für Ehrenamtskampagne



V.l.n.r.: OB Andreas Bausewein, Philipp Uri, Vanessa Scholz und Ralf Steinmann (Ströer).

Oberbürgermeister Andreas Bausewein hat an der Eislebener Straße die erste Anzeige freigeschaltet. Darauf werben Philipp Uri und Vanessa Scholz für die Freiwillige Feuerwehr Gispersleben. Bei der Gemeinschaftsaktion von Stadtverwaltung und Betreiberfirma Ströer zeigen in den nächsten Monaten Ehrenamtliche ihre Gesichter – auf insgesamt elf Werbetafeln im Stadtge-

biet. Oberbürgermeister Andreas Bausewein: „Vielleicht führt das ja dazu, dass sich die eine oder der andere durch diese Werbekampagne angesprochen fühlen und den Schritt machen, sich zu engagieren. Rund 35.000 Ehrenamtliche gibt es schon in Erfurt – Ihnen gebührt unser ausdrücklicher Dank!“

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,  
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation erfolgt die Bearbeitung Ihrer Anliegen im Bürgeramt nur mit Termin. Damit soll der Aufrechterhaltung der Dienstleistungen unter größtmöglicher Vermeidung von persönlichen Kontakten Rechnung getragen werden. Wir bitten um Verständnis, dass manche Anliegen nur schriftlich oder telefonisch geklärt werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Dienstleistungen finden Sie unter:

➔ [www.erfurt.de/buergeramt](http://www.erfurt.de/buergeramt)

Das Bürgeramt ist bis auf Weiteres nicht mehr frei zugänglich. Bitte bringen Sie zwecks Einlass Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Es dürfen nur Terminkunden vorsprechen, die keine behördliche Quarantäne verordnet bekommen haben und auch sonst keine erkennbaren Krankheitssymptome wie leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen oder Atemwegssymptome aufweisen. Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude hat der Terminkunde zwingend einen Mund-Nase-Schutz zu tragen (sogenannte Community-Masken reichen aus).

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes:

Mo bis Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich  
Di von 14 Uhr bis 18 Uhr Do von 14 Uhr bis 16 Uhr

Meldeangelegenheiten 655-7844

Kfz-Zulassung 655-7854

Fahrerlaubnisangelegenheiten 655-7834

Für Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis- und Meldeangelegenheiten nutzen Sie die Terminvereinbarung unter:

➔ [www.erfurt.de/buergerservice](http://www.erfurt.de/buergerservice)

Ausländerbehörde 655-7864

Die Ausländerbehörde nimmt ihren Dienstbetrieb für den Publikumsverkehr eingeschränkt wieder auf. Eine Vorsprache ist NUR mit Termin möglich. Terminvereinbarungen erfolgen ausschließlich durch die Ausländerbehörde.

Urkundenstelle des Standesamtes 655-7654

Standesamt / Hochzeitshaus 655-7651

Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801

Stadtordnungsdienst 655-7871

Bußgeldstelle 655-7740

Fundbüro 655-7732

### Bürgerservice

#### Bau/Kartenstelle, Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres nur mit Terminvergabe.

Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfo.erfurt.de](http://buergerinfo.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter

➔ [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

# Amtlicher Teil

## Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 1. Juli 2020 um 17 Uhr, in der Thüringenhalle, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt<sup>1</sup>

### I. Öffentlicher Teil

- |   |  |   |
|---|--|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>3. Genehmigung von Niederschriften</p> <p>3.1. aus der Stadtratssitzung vom 04.03.2020</p> <p>3.2. aus der Stadtratssitzung vom 05.03.2020</p> <p>3.3. aus der Stadtratssitzung vom 06.05.2020</p> <p>4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen</p> <p>5. Entscheidungsvorlagen</p> <p>5.1. Bau eines Parkhauses am Parkplatz Zoo im Ortsteil Roter Berg<br/>Drucksachen-Nr.: 1935/18, Einr.: Ortsteilbürgermeisterin Roter Berg</p> <p>5.2. Nicht von Pappe – Erfurt auf dem Mehrweg!<br/>Drucksachen-Nr.: 0456/19, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>5.3. Bebauungsplan EFM099, Arche, 1. Änderung, Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung<br/>Drucksachen-Nr.: 1347/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.4. Gestaltung von Brachflächen in Plattenbaugebieten<br/>Drucksachen-Nr.: 1772/19, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.5. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Frienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg – Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit<br/>Drucksachen-Nr.: 2109/19, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.6. Erweiterung Hirschgarten<br/>Drucksachen-Nr.: 2381/19, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>5.7. Dezernatszuschnitt und lückenlose Nachbesetzung<br/>Drucksachen-Nr.: 2634/19, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.8. Erhalt Streuobstwiese Greifswalder Straße<br/>Drucksachen-Nr.: 0050/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.9. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH<br/>Drucksachen-Nr.: 0176/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.10. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)<br/>Drucksachen-Nr.: 0177/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.11. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH<br/>Drucksachen-Nr.: 0180/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.12. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH<br/>Drucksachen-Nr.: 0181/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.13. Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0184/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.14. Nahverkehrsplan 2020 - 2024 der Landeshaupt-</p> | <p>stadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0193/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.15. OB fordert von Land Strategie, Zeitplan und Budget für regionale Park- sowie und Bike- &amp; Ride Parkplätze<br/>Drucksachen-Nr.: 0261/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.16. Alternative und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten der Schulsanierung<br/>Drucksachen-Nr.: 0352/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.17. Stadtgarten Erfurt – Bestandsaufnahme und Kalkulation zur Ertüchtigung<br/>Drucksachen-Nr.: 0419/20, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion Freie Wähler/Piraten</p> <p>5.18. Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung<br/>Drucksachen-Nr.: 0435/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.19. Erhalt der Freiflächen im Areal Thomas-Mann-Schule<br/>Drucksachen-Nr.: 0438/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.20. Blühstreifen für Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0459/20, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>5.21. Selbstverpflichtung zum Baumschutz<br/>Drucksachen-Nr.: 0506/20, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>5.22. Park-and-Ride-Konzeption Landeshauptstadt Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0516/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.23. Prüfung barrierefreier ÖPNV und Umsetzung des Personenbeförderungsgesetzes<br/>Drucksachen-Nr.: 0543/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.24. Taktile Türschilder und Blindenleitsysteme in der Stadtverwaltung<br/>Drucksachen-Nr.: 0547/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.25. Schulartänderung der Kolping-Schule in eine Gemeinschaftsschule<br/>Drucksachen-Nr.: 0558/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.26. Zeichen für den Frieden<br/>Drucksachen-Nr.: 0565/20, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>5.27. Besetzung sachkundige Bürger in den Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0579/20, Einr.: Fraktion AfD</p> <p>5.28. Öffentliche Toilette im Rathaus<br/>Drucksachen-Nr.: 0607/20, Einr.: Fraktion Mehrwertstadt Erfurt</p> <p>5.29. Kommunalpaket des Freistaates Thüringen nutzen – Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Erfurt finanziell ausstatten<br/>Drucksachen-Nr.: 0612/20, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>5.30. Konzept zur Bodenbevorratung für Grünflächen</p> | <p>Drucksachen-Nr.: 0630/20, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</p> <p>5.31. Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOV734 „Altonaer Höfe“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit<br/>Drucksachen-Nr.: 0648/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.32. VS028 – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“<br/>Drucksachen-Nr.: 0677/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.33. Modellvorhaben „Regiopolen und Regiopole-Regionen für Deutschland“<br/>Drucksachen-Nr.: 0705/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.34. Grundstücksverkehr – Parzellierung und Veräußerung einer Fläche in Erfurt-Mitte, Flur 47, Flst. 30/6<br/>Drucksachen-Nr.: 0719/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.35. Zuständigkeit für hauswirtschaftliche Sperren nach § 28 Thüringer Gemeindehaus-haltsverordnung (ThürGemHV)<br/>Drucksachen-Nr.: 0796/20, Einr.: Fraktion Die Linke</p> <p>5.36. Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder-/Tagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2020 bis 31. Juli 2021<br/>Drucksachen-Nr.: 0809/20, Einr.: Jugendhilfeausschuss</p> <p>5.37. Anpassung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen der Landeshauptstadt Erfurt (SAB) vom 02.03.2004<br/>Drucksachen-Nr.: 0825/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.38. Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Landeshauptstadt Erfurt – Umsetzung StR-Beschluss Drucksache 2440/19<br/>Drucksachen-Nr.: 0831/20, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>5.39. Jährlicher Bericht Verband Kleingärtner<br/>Drucksachen-Nr.: 0832/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.40. Feldwege und Blühstreifen<br/>Drucksachen-Nr.: 0833/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.41. Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar<br/>Drucksachen-Nr.: 0839/20, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>5.42. Umbenennung der Leichtathletikhalle nach Hartwig Gauder<br/>Drucksachen-Nr.: 0871/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.43. Umwandlung von Kreuzungen in Kreisverkehre<br/>Drucksachen-Nr.: 0872/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.44. Sanierungsprogramm für Sanitäranlagen von Schulen und Kindertageseinrichtungen<br/>Drucksachen-Nr.: 0874/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.45. Stadtstrand Erfurt<br/>Drucksachen-Nr.: 0933/20, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>5.46. Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH</p> |
|---|--|---|

(Fortsetzung von Seite 3)

- Drucksachen-Nr.: 0975/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.47. Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Fienstedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg**  
Drucksachen-Nr.: 0979/20, Einr.: Ortsteilbürgermeister Schmira
- 5.48. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)**  
Drucksachen-Nr.: 0989/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 5.49. Änderung Mitgliedschaft für den Jugendhilfeausschuss**  
Drucksachen-Nr.: 1050/20, Einr.: Jugendhilfeausschuss
- 5.50. Neubesetzung des Mitgliedes und der Stellvertreter im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (Buga-Ausschuss)**

- Drucksachen-Nr.: 1055/20, Einr.: Fraktion AfD
- 5.51. Rechtliche Prüfung 2. Bauabschnitt Bastionskronenpfad**  
Drucksachen-Nr.: 1056/20, Einr.: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 5.52. Überprüfung der Stadtratsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi-Unterlagengesetz (StUG)**  
Drucksachen-Nr.: 1063/20, Einr.: Fraktion AfD
- 5.53. Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse**  
Drucksachen-Nr.: 1064/20, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion SPD, Fraktion Die Linke, Fraktion Mehrwertstadt Erfurt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion FDP
- 5.54. Besetzung der sachkundigen Bürger:innen für die Fraktion Die Linke**  
Drucksachen-Nr.: 1065/20, Einr.: Fraktion Die Linke
- 6. Informationen**

- 6.1. Rechtsaufsichtliche Würdigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 und zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2020**  
Drucksachen-Nr.: 0904/20, Einr.: Oberbürgermeister
- 6.2. Sonstige Informationen**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

<sup>1</sup> Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17 Uhr fortgesetzt wird. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0036/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### Einfacher Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“; Aufstellungsbeschluss

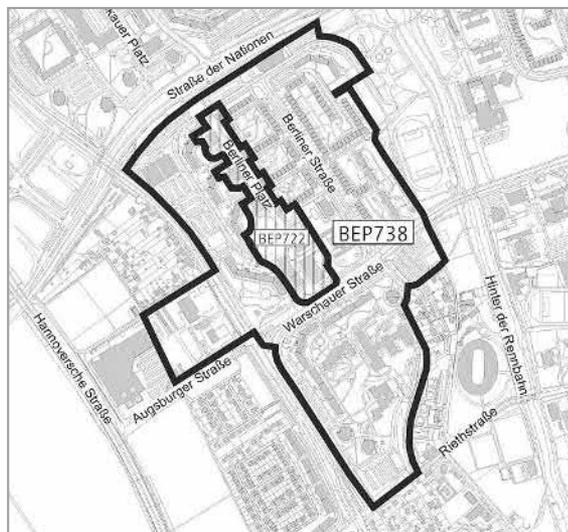
**Genauere Fassung:**

- 01** Für den in der Übersichtsskizze (Anlage 1) umgrenzten Bereich
- südlich der Straße der Nationen und dem Grenzweg
  - westlich der Hanoier Straße, der Grünflächen der nördlichen Geraaue und des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ANV643 „Wohnen am Auenpark“
  - nördlich der Augsburgsburger Straße und der Riethstraße sowie
  - östlich des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Vorhaben- und Erschließungsplanes
  - EFN158 „Baumarkt mit Bürohaus Grenzweg“ und der Nordhäuser Straße
- soll gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB der einfache Bebauungsplan BEP738 „Einzelhandelssteuerung Wohngebiet Berliner Platz/Augsburger Straße“ aufgestellt werden.
- Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan BEP722 Zentraler Versorgungsbereich Berliner Platz ist nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.
- 02** Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
- Erhaltung und Entwicklung des zentralen Versorgungsbereiches Berliner Platz
  - Sicherung der wohnort- und somit der verbrauchernahen Versorgung
  - Ausschluss der Neuansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten oder sonstigen zentrenrelevanten Kernsortimenten.
- 03** Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereichs dar und dient nur zur allgemeinen Information.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0098/20  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### Bebauungsplan ALT551 „Puschkinstraße“ – Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sowie der Beschlüsse zur Billigung des Vorentwurfes und des Entwurfes

**Genauere Fassung:**

- 01** Der Aufstellungsbeschluss, die Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Bürgerbeteiligung des Be-

bauungsplanes ALT551 „Puschkinstraße“ (Stadtratsbeschluss Nr. 118/2004 vom 26.05.2004, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 11 am 11.06.2004), wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

- 02** Der Beschluss über die Billigung des Entwurfes für den Bebauungsplan ALT551 „Puschkinstraße“ (Stadtratsbeschluss Nr. 106/2005 vom 22.06.2005, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Erfurt Nr. 13 am 22.07.2005), wird gemäß § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgehoben.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1802/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### Bebauungsplan KER687 „Hinter dem Anger“ – Beschluss über die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfes

**Genauere Fassung:**

- 01** Die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Der Entwurf des Bebauungsplanes KER687 „Hinter dem Anger“ in seiner Fassung vom 02.04.2020 (Anlage 2) und die Begründung in ihrer Fassung vom 30.01.2020 (Anlage 3) werden gebilligt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

03 Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung werden auf Grund des § 13b BauGB nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Auf Grund § 13b BauGB werden gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes KER687 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 6. Juli bis 14. August 2020**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
 Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
 (außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

[bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

**Kerspleben, Große Herrengasse 1,  
 2. Montag im Monat, 16:00 bis 17:00 Uhr**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

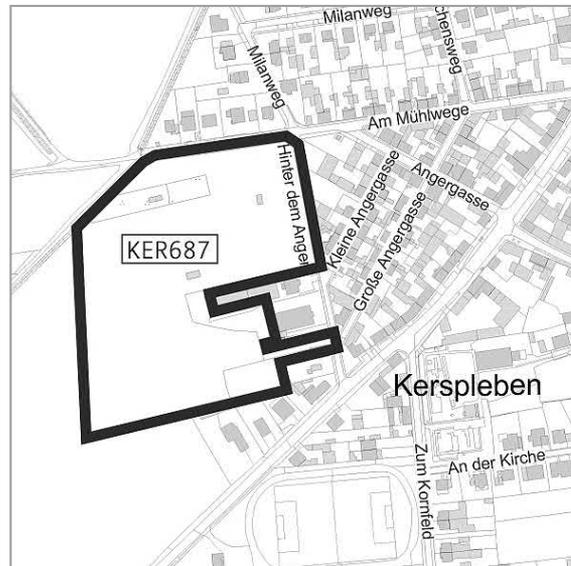
Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

**Ziele und Zwecke der Planung:**

- Entwicklung eines bauträgerfreien Wohngebiets mit Einfamilienhäusern
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise
- Schaffung eines grünen Ortsrandes im Westen des Baugebietes
- Lösung der schalltechnischen Konflikte zwischen den emittierenden Verkehrsanlagen und gewerblichen Einrichtungen im nahen und weiteren Umfeld sowie den Sportanlagen südlich des Plangebietes und dem

**Schutzanspruch der Wohnbebauung**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

**Hinweise:**

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein  
 A. Bausewein  
 Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2009/19  
 der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
 HOT729 „Wohnen am Klostergut“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

**Genauere Fassung:**

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach §12 Abs. 2 BauGB vom 24.09.2019 für das Vorhaben Hochstedt, Wohnen am Klostergut, wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich Hochstedt, nördlich und östlich der Brunnenstraße, soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan HOT729 „Wohnen am Klostergut“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
  - Umnutzung der ehemaligen brachgefallenen Flächen des historischen Gutshofes zu Wohnzwecken
  - Erhaltung des denkmalgeschützten Gutshofes und behutsame Nachnutzung zu Wohnzwecken
  - Beseitigung der Ruinen der ehemaligen Stallungen und Errichtung von 8 Einfamilienwohnhäusern
  - Anordnung der Einfamilienhäuser möglichst unter Berücksichtigung der Baumstandorte
  - Schaffung von Gemeinschafts- und Freiflächen
  - Freihaltung eines mindestens 10 Meter breiten Streifens entlang des Vieselbaches als Grünfläche
  - Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen
- 03 Der Vorhaben- und Erschließungsplan HOT729 „Wohnen am Klostergut“ in seiner Fassung vom 25.09.2019 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
- 04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes HOT729 „Wohnen am Klostergut“ und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes HOT729 und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 06. Juli bis 14. August 2020**

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
 Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr

(Fortsetzung von Seite 5)

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-  
onsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;  
➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

#### Hochstedt, Am Bürgerhaus 1

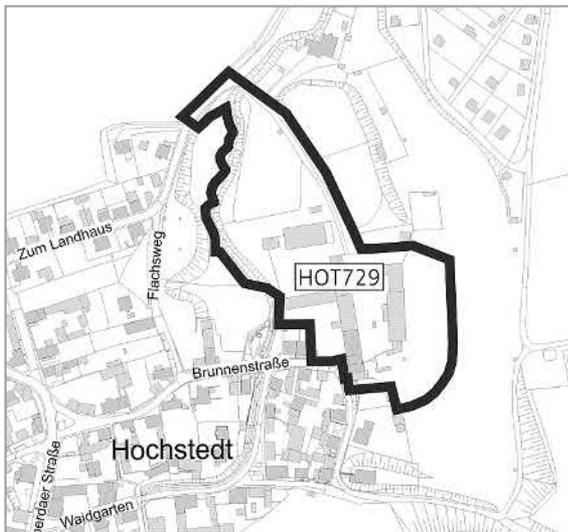
**jeden 2. und 4. Montag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr**  
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter  
➔ [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformati-  
onsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter ➔ [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

#### BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2183/19  
der Sitzung des Stadtrates vom 27.05.2020

### Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“, Billigung des 2. Vorentwurf und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

#### Genaue Fassung:

- 01 Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“, beschlossen am 02.06.1999 (Beschluss Nr. 100/99), wird wie folgt geändert:  
Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf (Anlage 2) zum Bebauungsplan umgrenzt.
- 02 Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes MOL463 „Am Zwetschenberg“ in seiner Fassung vom 04.03.2020 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.
- 03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des 2. Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

\*\*\*

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes MOL463 „Am Zwetschenberg“ und dessen Begründung sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. liegen

**vom 6. Juli bis 14. August 2020**

im Bauinformati-  
onsbüro der Stadtverwaltung Erfurt,  
Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öff-

nungszeiten

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: 9:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)  
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformati-  
onsbüro möglich. (Kontakt: 0361/ 655 3914;  
➔ [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o.g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

#### Molsdorf, Graf-Gotter-Straße 43

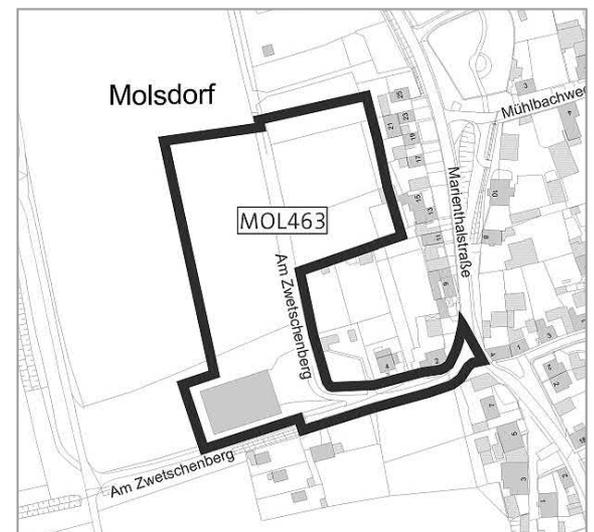
**jeden 1. und 3. Montag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr**  
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter  
➔ [www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch den Bebauungsplan MOL463 „Am Zwetschenberg“ soll das erforderliche Planungsrecht für eine Siedlungsergänzung der Ortslage Molsdorf mit ca. 15 Einfamilienhäusern am westlichen Rand des Ortskerns Molsdorf geschaffen werden.



Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

#### Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Ein-

(Fortsetzung von Seite 6)

schätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter [www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0676/20 der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020

**Neubau einer Mensa an der GS 22, Riethstraße in Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt das Investitionsvorhaben „Neubau einer Mensa an der GS 22“ mit Gesamtkosten in Höhe von 1.640.746,87 Euro nach § 25 Abs. 2e Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0449/20 der dringlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 12.05.2020

**Vertiefende planerische Untersuchung für einen Fernbushalt im Bereich Schillerstraße**

**Genauere Fassung:**

01 Die Ergebnisse der vertiefenden planerischen Un-

tersuchung zur Einordnung von Fernbushaltestellen im Bereich Schillerstraße einschließlich Schallschutzgutachten werden zur Kenntnis genommen.

02 Die Variante 5a mit drei parallelen Fernbussteigen nördlich der westlichen Tunnelröhre des Knotens Schmidtstedter Brücke wird als Vorzugslösung bestätigt.

03 Mit FlixBus ist eine finanzielle Beteiligung am Haltestellenausbau zu verhandeln. Das Ergebnis sowie ein Vorschlag zur finanziellen Umsetzung sind dem Ausschuss erneut vorzulegen.

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 den Beschluss Nr. 1391/19 über die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen gefasst.

Es wurden dabei von mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Nach § 3 Abs. 2 Satz 5 BauGB kann in diesem Fall die Mitteilung des Abwägungsergebnisses dadurch ersetzt werden, dass diesen Personen die Einsicht in das Ergebnis ermöglicht wird.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass das Abwägungsergebnis zu den eingegangenen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt von mehr als 50 Personen

**im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags) eingesehen werden kann.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914; [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)).

Diese Bekanntmachung ersetzt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 5 die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung der Stellungnahmen. Die Möglichkeit zur Einsicht tritt somit an die Stelle von Einzelmitteilungen.

**Öffentliche Bekanntmachung Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

**Flurbereinigungsgebiet Gotha**

**Ausführungsanordnung**

1. Im Bodenordnungsverfahren „Stallanlage Schwerborn Süd“, Gemarkung Schwerborn, kreisfreie Stadt Erfurt, wird gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG vom 03.07.1991 BGBl. I S. 1418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 BGBl. I S. 1149) die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.
2. Mit dem 20.07.2020 tritt der neue Rechtszustand ein. Die nach § 34 des Flurbereinigungsgebietes (FlurbG vom 16. 03.1976 BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 BGBl. I S. 2835) festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums enden mit diesem Zeitpunkt.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 56 des Gesetzes vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2652), angeordnet.
4. Eine Ausfertigung dieser Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss in 99092 Erfurt innerhalb der folgenden Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

Montag, Mittwoch, Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: 0361 655-3914; [bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de)).

**Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches würde Belastungen und andere Verfügungen über die neuen Grundstücke verhindern. Daraus würden den Beteiligten voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen.

Mit Rücksicht darauf, dass der Allgemeinheit im Hinblick auf die in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel an einer möglichst schnellen Herbeiführung der Auswirkungen des Verfahrens gelegen ist, liegt die sofortige Vollziehung auch im öffentlichen Interesse.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Flurbereinigungsgebiet Gotha

(Fortsetzung von Seite 7)

Hans-C.-Wirz-Straße 2  
99867 Gotha  
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. (Dienstsiegel)  
Volker Hartmann  
Referatsleiter

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Molsdorf

In der am 05.06.2020 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst.

2020/01 Beschluss zum Reinerlös:

Der Reinerlös, abzüglich der von Eigentümern bis zum 30.06.2019 eingeforderten Jagdpacht, wird den Rücklagen zugeführt.

2020/02 Beschluss Aufwandsentschädigung:

Die Aufwandsentschädigung für den Jagdvorstand wird auf 150 Euro festgesetzt.

Die Abstimmungsergebnisse können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Die Beschlüsse treten nach einer monatlichen Widerspruchsfrist, ab Veröffentlichung, in Kraft.

Unterlagen können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Der Jagdvorstand

## Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 im Umlegungsgebiet VUV 7/17 „Bachstraße/Lange Straße“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**  
Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 11, 12, 13, 18, 19, 20, 21, 22 und 26 ist am 09.06.2020 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit den Beschlüssen zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des

§ 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 10.06.2020

(Siegel)

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 im Umlegungsgebiet VUV 7/16 „Andreasgärten“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1 und 2 ist am 08.06.2020 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit den Beschlüssen zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des

§ 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse  [stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de](mailto:stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruches mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Erfurt, den 10.06.2020

(Siegel)

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Umlegungsausschuss

**Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Ergänzungsbeschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 im Umlegungsgebiet VUV 13/15 „Am Lindenplatz“**

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Ergänzungsbeschluss über die vereinfachte Umlegung vom 30.04.2020 ist für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 12 und 14 am 08.06.2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Warsbergstraße 3, 99092 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 15.06.2020

(Siegel)

Volker Hartmann  
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf  [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis) eingesehen werden.

## Ungültigkeitserklärung von Waffenbesitzkarten

Die Waffenbesitzkarte Nr. 3618/BL/20, ausgestellt am 16.01.2020 durch die Landeshauptstadt Erfurt, und die Waffenbesitzkarte Nr. 3520/BK/18, ausgestellt am 07.09.2018 durch die Landeshauptstadt Erfurt, werden für ungültig erklärt.

Bürgeramt als Waffenbehörde

### Ungültigkeitserklärung von Fischereischeinen

Folgende Fischereischeine werden vom Bürgeramt der Landeshauptstadt Erfurt für ungültig erklärt:

FS Nr.	Ausstellungsdatum	ausstellende Behörde	gültig bis
524/13	05.09.2013	Stadtverwaltung Erfurt	auf Lebenszeit
185/15	09.03.2015	Landeshauptstadt Erfurt	12.03.2021
317/15	30.04.2015	Landeshauptstadt Erfurt	31.12.2024
148/16	26.01.2016	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit
285/19	14.05.2019	Landeshauptstadt Erfurt	auf Lebenszeit

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

### Bekanntgabe

des Umwelt- und Naturschutzamtes der Stadt Erfurt über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben Gewässeraufweitung Linderbach in der Stadt Erfurt, Gemarkung Linderbach, Flur 5, Flurstücke 328, 327, 455, 456, 457, 463, 464, 300 und 277/3.

Auf den o.g. Flurstücken in der Gemarkung Linderbach beabsichtigt die Stadt Erfurt, Garten- und Friedhofssamt, das Gewässer Linderbach auf einer Länge von 80 Metern aufzuweiten. Diese Maßnahme ist Teil des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine wesentliche Umgestaltung des Gewässers, die einen Gewässeraus-

bau gemäß § 68 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) darstellt. Infolgedessen ist eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen.

Im Rahmen der überschlägigen Prüfung durch die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 UVPG wurde festgestellt, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die nach UVPG zu untersuchenden Schutzgüter zu erwarten sind. Für das beantragte Vorhaben besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

## Nichtamtlicher Teil

### Telefonsprechstunden für Senioren zum Thema Smartphone und Tablet

Die Corona-Regelungen stellen nach wie vor das Alltagsleben eines jeden Einzelnen vor große Herausforderungen. Selbst wenn nach und nach Lockerungen folgen, wird es für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren noch eine ganze Weile dauern, bis diese wieder in ihren ganz normalen Alltag zurückkehren können. Die modernen Medien können helfen, mit den Liebsten in Kontakt zu bleiben und das alltägliche Leben zu organisieren. Das Projekt „Aktiv mit Medien – Medienmentor/-innen für Senior/-innen“ hat sich dieser Herausforderung angenommen, um der älteren Generation zu helfen, über digitale Wege am Alltagsleben teilnehmen zu können. So soll eine kostenlose Telefonsprechstunde den Seniorinnen und Senioren helfen, die Probleme oder Schwierigkeiten an ihrem Smartphone oder auch Tablet haben. Was bedeuten die Symbole auf meinem Gerät? Warum geht mein Bildschirm so schnell aus? Wie kann ich meinen Enkeln Fotos schicken? Wie funktioniert Online-Shopping? Welche Apps helfen mir im Alltag? Jede Frage wird gern versucht zu beantworten. Auf Wunsch kann die Telefonsprechstunde auch auf eine datenschutzsichere Video-Sprechstunde ausgeweitet werden.

Die kostenlosen Sprechstunden finden dienstags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr unter folgender Nummer statt: 0361-2218120.

Falls die Nummer besetzt sein sollte, bitten die Hotline-Mitarbeiter um Geduld und um einen erneuten Anruf.

Das Projekt „Aktiv mit Medien – Medienmentor/-innen für Senior/-innen“ wird gefördert vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und bildet seit dem Jahr 2017 thüringenweit medienaffine Menschen aus, um ehrenamtlich Seniorinnen und Senioren bei ihren ersten Schritten in die digitale Welt zu begleiten, und bietet Medien-, Smartphone- und Tabletschulungen für ältere Menschen an.

### Kartenvorverkauf für Domstufen-Open Air 2020 ist gestartet

Der Kartenvorverkauf für die diesjährigen Veranstaltungen des Theaters Erfurt auf dem Domplatz hat begonnen.

In der Zeit vom 10. Juli bis 2. August 2020 spielt das Theater von mittwochs bis sonntags an insgesamt 18 Tagen abwechselnd zwei Programme. Besucher können wählen zwischen „Opera Gloriosa – ein italienischer Opernabend“ und „In 80 Minuten um die Welt – mit Melodien aus Operette und Musical“. Selbstverständlich können auch beide Programme gebucht werden. Zum Opernabend gehören Arien und Ensembles unter anderem aus Nabucco, Der Troubadour, La traviata, Manon Lescaut und Madame Butterfly; bei der Reise um die Welt sind Melodien aus Operetten von Franz Lehár, Robert Stolz oder Emmerich Kálmán zu hören sowie Highlights aus Musicals wie Anatevka, Chicago, Der Mann von La Mancha und Les Misérables.

Pro Vorstellung können aktuell maximal 500 Zuschauer teilnehmen – platziert in entsprechendem Abstand auf niedriger Tribüne. Chor und Orchester sitzen unter einem Zelt, auch für Musiker und Sänger gibt es ein Konzept, das die dann geltenden Auflagen berücksichtigt. Die ursprünglich für dieses Jahr geplante szenische Aufführung von Nabucco ist 2022 zu erleben, Jim Knopf und Lukas der Lokomotivführer zeigt das Theater Erfurt im kommenden Jahr im Kinderprogramm der Domstufen-Festspiele 2021.

Eine Kartenreservierung ist telefonisch unter 0361 2233155, direkt im Besucherservice des Theaters Erfurt in der Martinsgasse, online sowie in allen bekannten Kartenvorverkaufsstellen möglich.

➔ [www.domstufen-festspiele.de](http://www.domstufen-festspiele.de)

### Erstattung des Sozialtickets startet mit neuem Verfahren

Inhaber eines Sozialausweises der Landeshauptstadt Erfurt können im Amt für Soziales einen Zuschuss in Höhe von 20 Euro pro Monat für eine Monatsfahrkarte erhalten. Erstattungsfähig sind die Evag-Fahrkartenmodelle Abo Solo, Abo Plus und die Monatsfahrkarte ohne Abo-Verpflichtung.

Ab sofort kann dieser Zuschuss zur Monatsfahrkarte der Evag, das sogenannte Sozialticket, wieder erstattet werden – auch rückwirkend. Der grundsätzliche Bearbeitungsprozess wurde aufgrund der aktuellen Gegebenheiten neu gestaltet und ist ohne persönliche Vorsprache per Überweisung möglich. Weiterführende Informationen und das Antragsformular sind unter

➔ [www.erfurt.de/ef114979](http://www.erfurt.de/ef114979) zu finden.

Für den Fall, dass der elektronische Zugang zum Antragsformular nicht möglich ist, wird um telefonische Abforderung unter 0361 655-6161 gebeten. Das Antragsformular wird dann per Post zugeschickt. Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular mit Anlagen ist an das

Amt für Soziales  
Sachgebiet Sozialer Bürgerservice /  
Bildung und Teilhabe  
Juri-Gagarin-Ring 150  
99084 Erfurt

zu senden.

Zur Erstattung des Zuschusses zur Monatskarte ist grundsätzlich kein persönlicher Termin notwendig.

### Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 10. Juli 2020.

## Bäume bekamen neues Zuhause

Mit Hilfe einer Rundspatenmaschine wurden Linde, Kastanie und zwei Ahorne verpflanzt.



Hoch hinaus ging es am Montag für vier Bäume im Baustellenbereich in der Arnstädter Straße. Sie zogen um und sind nun innerhalb der Straßenbahnwendeschleife zu Hause. Weichen mussten sie, um den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle zu ermöglichen und Raum für einen Radfahrstreifen zu schaffen. Im Jahr 2018 hatte der Stadtrat beschlossen, dass geprüft werden muss, ob die Bäume – eine Linde, eine Kastanie und zwei Ahorne mit Stammumfang zwischen 50 und 88 Zentimeter

– durch Umpflanzung zu erhalten sind. Umgesetzt wurden sie von einem Unternehmen aus dem Raum Nürnberg mit Hilfe einer Rundspatenmaschine. Damit die Bäume den Ortswechsel gut überstehen, ist eine intensive Nachsorge notwendig. Eine Erfurter Firma wird die Bäume regelmäßig wässern und pflegen. Die Kosten für die Verpflanzung und die Pflege in den nächsten fünf Jahren belaufen sich auf insgesamt 30.000 bis 40.000 Euro.

## Erfurt (online) erleben

Gerade in diesem Jahr ist bei vielen Menschen Urlaub in Deutschland angesagt. So liegt es nahe, Familie und Freunde in die Thüringer Landeshauptstadt einzuladen. Die historische Altstadt, die vielen kleinen verwinkelten Gassen, die gemütlichen Cafés und Restaurants sowie zahlreiche attraktive Einkaufsmöglichkeiten laden dazu ein, dem Alltag für ein paar Tage zu entfliehen. Alle, die dieses Jahr in Erfurt Besuch empfangen möchten und noch auf der Suche nach dem perfekten Programm sind, werden auf [www.erfurt-tourismus.de](http://www.erfurt-tourismus.de) fündig. Die Webseite bietet eine große Auswahl an Programm- und Ausflugstipps, Inspirationen für Unterkünfte sowie vielfältige Stadtführungsangebote. Unter der Rubrik „Sehens- und Wissenswertes“ erfahren Interessierte alles für einen gelungenen Erfurt-Aufenthalt. Ob Sehenswürdigkeiten, Museen, Einkaufstipps, gastronomische Angebote oder nützliche Informationen zu aktuellen Themen – für Inspiration ist gesorgt. Wer seine Gäste nicht selbst durch die Stadt entlang der Sehenswürdigkeiten führen möchte, kann mit ihnen an einer öffentlichen Stadtführung oder Stadtrundfahrt teilnehmen. Sollte es sich um eine größere Gruppe handeln, besteht auch die Möglichkeit, eine individuelle Führung zu buchen. Alle Informationen zu den Angeboten sowie die Möglichkeit der Onlinebuchung sind unter der Rubrik „Stadtführungen & Gruppenerlebnisse“ zu finden. Alle Erfurter, deren Eigenheim nicht ausreichend Platz zur Beherbergung von Gästen aufweist, finden unter der Rubrik „Übernachtungen & Pauschalangebote“ für jeden Geldbeutel die passende Übernachtungsmöglichkeit. Allmählich finden vermehrt wieder kleinere Veranstaltungen statt, die ab Juli sowohl wieder im Erfurtmagazin als auch in der Rubrik „Veranstaltungen, Events & Feste“ online einsehbar sind.

## Sommerakademie der Volkshochschule

In diesem Sommer ist für viele die Urlaubsplanung etwas schwieriger als gewöhnlich. Für die einen Horror, für andere Wunschtraum: Urlaub haben und nicht verreisen können. Tipps für alle, die ihren Urlaub zu Hause verbringen, haben wir in unserer neuen Broschüre „Sommerakademie der Volkshochschule“ zusammengestellt. Eine schöne Zeit - wünscht das Team der Volkshochschule!

### Pilates

Kurs: D32306

Beginn: immer mittwochs, 15.07. bis 26.08.2020, jeweils 11:00 bis 12:00 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro

Dozentin: Jeanette Mauritz

Kurs: D32310

Beginn: immer montags, 13.07. bis 24.08.2020, jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr

Gebühr: 40,00 Euro, erm. 32,00 Euro

Dozentin: Jeanette Mauritz

### Gänsedistel

Aus unserer Veranstaltungsreihe „Wildkräuter & Wildpflanzen“ erfahren Sie an diesem Abend alles über die Gänsedistel: typische Standorte, spezielle Eigenschaften der Pflanze, den Nutzen in der eigenen Küche sowie „wilde“ Verarbeitungsideen.

Kurs: D35007

Beginn: Freitag, 10.07.2020, 15:30 bis 17:00 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro (zzgl. Materialkosten 10,00 Euro)

Dozentin: Christine Rauch

### Tastschreiben

Es werden Grundkenntnisse des 10-Finger-Schreibens vermittelt.

Kurs: D58003

Beginn: Montag bis Freitag, 27.07. bis 31.07.2020, jeweils 17:00 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 80,00 Euro, erm. 64,00 Euro

Dozentin: Heike Lindner

### Sommerkurs: Spanisch A1

Kurs: D42205

Beginn: immer montags bis donnerstags, vom 13.07. bis 30.07.2020, jeweils 18:00 bis 20:15 Uhr,

Gebühr: 144,00 Euro, erm. 115,20 Euro

Dozentin: Patricia Lopez Casanovas

### Stadtrundgang:

„Festung Erfurt – Ergreifung der inneren und äußeren Mauer“

Die Erfurter Stadtbefestigung war eine der am stärksten ausgebauten Stadtbefestigungen in Deutschland. Zu ihr gehörten der innere und der äußere Mauerring mit Türmen und Toren sowie die Zitadelle Petersberg und die Zitadelle Cyriaksburg.

Kurs: D10140

Beginn: Montag, 20.07.2020, 17:00 bis 19:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozent: Ralf-Dieter May

### Sommerferienkurse für Kinder und Jugendliche

An Ideen für die kommenden Sommerferien der Kinder haben wir natürlich auch gedacht. Alle Kurse finden Sie in unserer Broschüre „Am liebsten Ferien! Ferienangebote der Volkshochschule für Kinder und Jugendliche“, die unter [www.erfurt.de/ef134854](http://www.erfurt.de/ef134854) heruntergeladen werden kann.

Für Kinder ab 7 Jahren: **Schach in den Ferien**

Kurs: D89602

Beginn: Montag, 27.07. bis Freitag, 31.07.2020, täglich von 09:30 bis 11:45 Uhr

Gebühr: 48,00 Euro

Dozent: Wolfgang Renner

Für Kinder ab 10 Jahren: **Zauberwerkstatt**

Kurs: D89402

Beginn: Mittwoch, 05.08. bis Freitag, 07.08.2020, täglich von 10:00 bis 12:15 Uhr

Gebühr: 28,80 Euro

Dozent: Roland Mak

Informationen sind unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) und unter der Rufnummer 0361 655-2950

erhältlich. Eine Anmeldung ist unter [volkshochschule@erfurt.de](mailto:volkshochschule@erfurt.de) möglich. Persönlicher Kontakt zur Geschäftsstelle der Volkshochschule ist, nach telefonischer Voranmeldung, nur mit Terminvergabe möglich.

# Stadt Erfurt startet Hitzeaktionsplan

Neues Online-Portal gibt praktische Tipps für heiße Tage | Vorreiterrolle in Thüringen

Die letzten beiden Sommer waren für Mensch und Natur belastend und haben gezeigt: Mit dem fortschreitenden Klimawandel nehmen auch Hitzetage zu. Die Stadt Erfurt will sich und ihre Bürgerinnen und Bürger mit einem Hitzeaktionsplan darauf vorbereiten und nimmt damit eine Vorreiterrolle in Thüringen ein. Der Hitzeaktionsplan bündelt Maßnahmen, die gesundheitlichen Schäden durch heiße Temperaturen vorbeugen sollen. „Mit dem Hitzeaktionsplan denken wir vorrangig an Menschen, denen die heißen Sommertage besonders zu schaffen machen und für die sie mitunter auch gefährlich sind – also Ältere, Kranke, Schwangere, Kinder. Diese Menschen wollen und müssen wir als Stadt besonders schützen“, erklärte Andreas Horn, Erfurts Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt.

Erster Schritt war die Öffnung eines Hitze-Portals unter [www.erfurt.de/hitze](http://www.erfurt.de/hitze). Hier finden Interessierte und Risikogruppen zahlreiche Informationen – zum Beispiel darüber, wie sich hitzebedingte Notfälle erkennen lassen. Neben vielen nützlichen Verhaltenstipps werden

kühle Orte in Erfurt vorgestellt, an denen eine Erfrischung an heißen Tagen möglich ist. Darunter finden sich auch Karten zu Trinkbrunnen und kostenlosen Wasser-Nachfüll-Stationen in der Stadt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Tipps für Immobilieneigentümer und Arbeitgeber: Wie lassen sich mit Hilfe von Sonnenschutz, der richtigen Verglasung und äußeren wie inneren Wärmequellen die eigenen vier Wände und der Arbeitsplatz behaglich gestalten?

Besonders praktisch: Die aktuellen Hitze-Meldungen können über einen RSS-Feed kostenlos abonniert werden, sodass Risikogruppen sich Tage im Voraus auf heiße Temperaturen einstellen können.

Das Hitze-Portal ist ein erster Schritt. Mittel- und langfristig soll der Hitzeaktionsplan bauliche und grüne Themen verbinden. Die Umsetzung des Hitzeaktionsplans richtet sich nach den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Bundesumweltministeriums.



Stadtwerke-Geschäftsführer Peter Zaiß und Andreas Horn, Erfurts Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, haben im SWE-Kundenzentrum in der Magdeburger Allee eine „Refill Station“ in Betrieb genommen. Hier und an weiteren Orten in der Stadt kann kostenfrei Leitungswasser in mitgebrachte Trinkgefäße gefüllt werden. Das erfrischt an kühlen Tagen, spart Geld und vermeidet Müll.

## Klimamessungen im Erfurter Stadtgebiet

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (70) über die Analyse von Messdaten und die Berücksichtigung bei Planungen

Die Erhebung von meteorologischen Messdaten ist für viele Fragestellungen von Interesse. Brisant waren in den letzten Jahren die Themen Hitze und Trockenheit. Langanhaltende Hochdruckwetterlagen führten 2018 und 2019 zu extremen Hitzeperioden und einem erheblichen Niederschlagsdefizit.

Nicht nur für den Menschen, sondern auch für die Natur ist das eine enorme Belastungssituation. Der letzte Winter und das Frühjahr konnten die Defizite kaum ausgleichen und der Trend trockener und zu warmer Wetterlagen setzt sich fort.

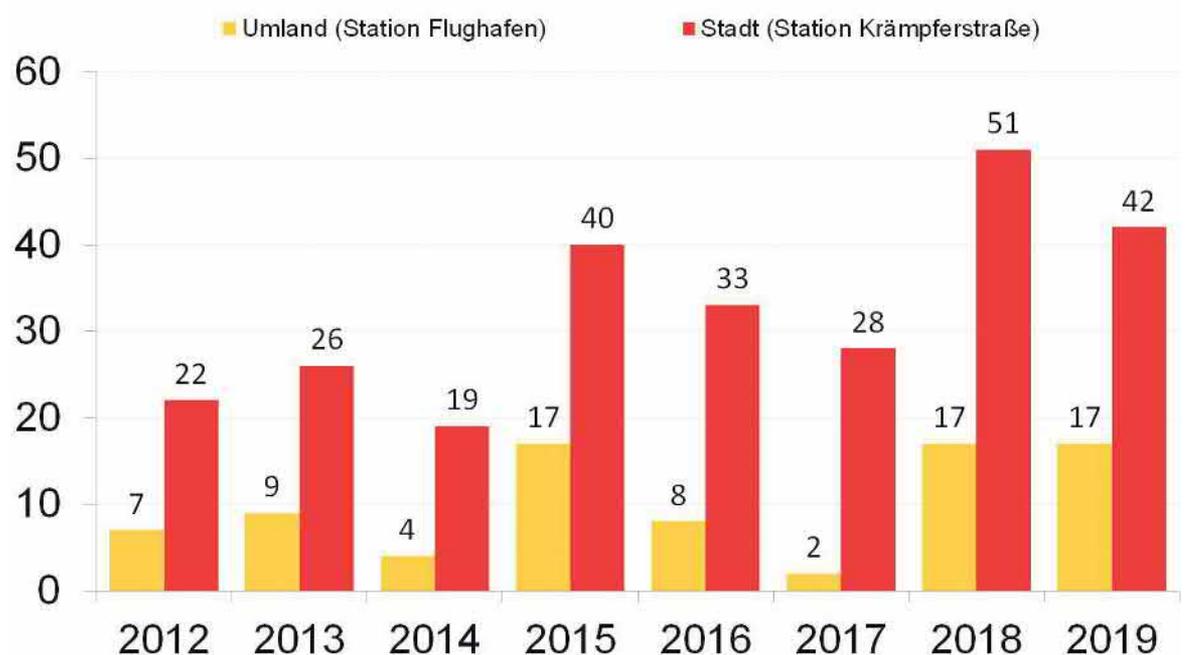
Im bebauten Stadtgebiet verschärfen sich solche Extremsituationen aufgrund der hohen Versiegelung und Bebauungsdichte so weit, dass sich ein eigenes Stadtklima mit Hitzeinseln ausbildet und anhand der Messdaten belegt werden kann. Hitzetage mit Höchstwerten von über 30 Grad Celsius treten zwei- bis dreimal so häufig auf wie im kühleren, ländlich geprägten Umland (siehe Abb.).

Ein weiterer Grund für die Ausbildung der Wärmeinsel ist die geschützte Talkessellage, die zu niedrigen Windgeschwindigkeiten führt und somit den Abtransport der aufgeheizten Luft begrenzt. Die Windgeschwindigkeiten liegen im Talkessel mit etwa 3 Metern pro Sekunde (im Mittel) deutlich unter den Werten am Flughafen mit 4 Metern pro Sekunde (im Mittel). Windstille und Schwachwinde kommen im Erfurter Becken dreimal häufiger vor. In Kombination mit Trockenheit führte die Hitze zu Vitalitätseinbrüchen der Bäume und Grünstrukturen in der Stadt. Die mangelnde Verfügbarkeit von Wasser und stadttypische Einflüsse wie Salzeintrag und Schäden sind Faktoren, die den Gesundheitszustand des städtischen Grüns herabsetzen. Die regelmäßigen Kontrollen

der städtischen Bäume und die Führung eines Baumkatasters belegen dabei eindrücklich, wie anfällig einzelne Arten und auch die Grünflächen insgesamt in Erfurt sind. Aktuell zeigen die Entwicklungen des Wasserdargebots keine Kehrtwende. Das Niederschlagsdefizit der letzten Jahre wurde seither nicht ausgeglichen. 2018 kam es zu ca. 30 Prozent weniger Niederschlag, 2019 sogar zu 35 Prozent weniger Niederschlag und für 2020 summierte sich das Defizit jetzt schon auf 18 Prozent (Stand Mitte Mai).

Mit Hilfe der Klimastationen im Erfurter Stadtgebiet lassen sich die Auswirkungen der außergewöhnlichen Witterung räumlich und zeitlich einordnen. Klimatische Kenngrößen wie Hitzetage und Indikatoren wie das Baumkataster werden zukünftig bei städtischen Planungen verstärkt zu berücksichtigen sein. Die kontinuierlich durchgeführten Klimamessungen in der Stadt liefern einen wertvollen Beitrag, um aktuelle Tendenzen und räumliche Besonderheiten einzubeziehen.

Anzahl der Hitzetage (≥ 30 °C)



## Mitmischen erwünscht! Ein Projekt bei Topf & Söhne



Mit dem „Tatort Kultur“-Preis der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung wurde eine Projektidee von Tom Buggle, Kuea Naina und Sarijana Lengefeld ausgezeichnet. Die drei jungen Menschen machen seit 2019 ihr Freiwilliges Soziales Jahr Kultur am Erinnerungsort Topf & Söhne und bei der Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen. Unter dem Motto „Mitmischen erwünscht“ entsteht derzeit eine sechsteilige Podcast-Reihe zu den Themen Sprache, Gesellschaft und Engagement. Die drei befragen Wissenschaftler, Landtagsabgeordnete und politische Bildner und werden auch von ihren eigenen Erfahrungen im Aufwachsen zwischen zwei Kulturen und mit der Arbeit am Erinnerungsort und bei der Heinrich-Böll-Stiftung berichten. Weil sie selbst in diesem Jahr dafür sensibilisiert wurden, Mitmenschlichkeit und Demokratie nicht als selbstverständlich voraussetzen, sondern dafür Verantwortung zu übernehmen, wollen sie jetzt ihre Gedanken und ihre Gespräche mit Experten mit Gleichaltrigen teilen. Die Podcast-Reihe wird vom Erinnerungsort über Facebook angekündigt.

➔ [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de)

## Führung durch Außenausstellung des Erinnerungsortes



Ab Ende Juni bietet der Erinnerungsort Topf & Söhne Führungen in der Außenausstellung an. Unter dem Titel „Mitten in der Gesellschaft. J. A. Topf & Söhne und der Holocaust“ sind Besucher eingeladen, sich mit der Geschichte der Firma Topf & Söhne und deren Geschäftsbeziehungen zur SS auseinanderzusetzen und miteinander über die Frage nach der Verantwortung des Einzelnen im beruflichen Alltag in Austausch zu treten. Die Führung beginnt vor dem zum Erinnerungsort umgestalteten Verwaltungsgebäude und führt zu ehemaligen Standorten der Produktion auf dem heutigen Fachmarktzentrum, wo Informationstafeln über die Geschichte der Firma berichten.

Die nächste öffentliche Führung findet am Sonntag, den 28. Juni, um 15 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt, um den Sicherheitsabstand von 1,50 Meter zu ermöglichen. Gruppen werden gebeten, sich anzumelden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Treffpunkt ist am Haupteingang. Die Führung dauert ca. 90 Minuten und ist kostenfrei.

## Wieland-Förster-Ausstellung im Angermuseum verlängert



Um zweieinhalb Monate, bis zum 9. August, wird die aktuelle Sonderausstellung im Angermuseum Erfurt mit Skulpturen und Zeichnungen von Wieland Förster verlängert.

Der 1930 in Dresden geborene Wieland Förster zählt zu den herausragenden figürlichen Bildhauern der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Anlässlich seines 90. Geburtstags widmet das Angermuseum Erfurt dem Künstler eine umfangreiche Ausstellung mit 60 Skulpturen und 70 Zeichnungen. In den fünf Jahrzehnten seines bildhauerischen Schaffens entwickelte Förster eine unverwechselbare ausdrucksvolle Figurensprache, mit der er die extremen Pole existenzieller Erfahrungen vergegenwärtigt: Schmerz, Leid und Martyrium auf der einen Seite, aber auch Sinnlichkeit, Schönheit und Eros. In seinen Zeichnungen zeigt sich neben sensiblen figuralen Formfindungen auch die große Bedeutung, die die Wahrnehmung von Natur und Landschaft in Wieland Försters Schaffen hat. Zur Ausstellung ist ein umfangreich bebildeter Katalog mit zahlreichen Beiträgen erschienen.

➔ [kunstmuseen-erfurt.de](http://kunstmuseen-erfurt.de)

# Nachbau vermittelt Eindruck vom Alltag im Ghetto

Familienangebot in der Sonderausstellung „Die Mädchen von Zimmer 28. L 410, Theresienstadt“

Familien und Einzelbesucher können nun mit eigens erstellten Erkundungsbögen die Sonderausstellung „Die Mädchen von Zimmer 28. L 410, Theresienstadt“ am Erinnerungsort Topf & Söhne selbstständig entdecken. Die Ausstellung wirft ein Licht auf die Entrechtung und Verfolgung der zwölf- bis vierzehnjährigen Mädchen, die im Zimmer 28 des sogenannten Mädchenheims L410 im Ghetto Theresienstadt zu einer Gemeinschaft zusammenwuchsen. Viele Jahre begleiteten Überlebende die Ausstellung, die auf dem gleichnamigen Buch von Hannelore Brenner beruht.

Tagebucheinträge, Poesiealben, Bilder, Gedichte und Briefe erzählen davon, wie die Mädchen in einem menschenverachtenden Umfeld ihre Identität und Würde behaupteten und Mitmenschlichkeit, Freundschaft und Solidarität miteinander lebten. Ihre Betreuerinnen, jüdische Häftlinge wie sie, vermittelten den Mädchen moralische Werte und versuchten, ihnen trotz des Verbots von Unterricht Bildung zu ermöglichen. Ein Nach-

bau des Zimmers 28 vermittelt einen Eindruck vom Alltag im Ghetto.

Die Erkundungsbögen richten sich insbesondere an Familien. Sie beinhalten kurze Einführungstexte zum je-



Besucher in der Ausstellung „Die Mädchen von Zimmer 28. L 410 Theresienstadt“

weiligen Thema und zur Orientierung im Raum. Weiterführende Fragen bieten Diskussionsanstöße und einen Zugang zu den Einträgen aus Poesiealben und Tagebüchern sowie den Zeichnungen der Kinder. Anhand der Dokumente können die Besucher die allgegenwärtige Verzweigung im Ghetto und die Angst vor der Verschleppung nach Auschwitz-Birkenau reflektieren. Es geht aber auch um die Bedeutung von Kunst, Kultur und Musik als Form der Selbstbehauptung in einer menschenverachtenden Umgebung.

Die Erkundungsbögen liegen am Empfang des Erinnerungsortes und in der Sonderausstellung bereit. Sie können auch auf der Website ➔ [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de) bei der Sonderausstellung unter „Veröffentlichungen“ heruntergeladen werden. Die Ausstellung wurde bis zum 10. Januar 2021 verlängert. Sie kann zu den Öffnungszeiten des Erinnerungsortes (Di bis So 10 bis 18 Uhr) kostenfrei besucht werden.

➔ [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de)

## Luise von Rohdens „Handzüge“ in der Kunsthalle Erfurt



Luise von Rohden, Leipzig 2020. Foto: Jakob Adolphi.

Der Erfurter Kunstverein zeigt im Jahr seines 30-jährigen Jubiläums die junge Leipziger Künstlerin Luise von Rohden. Unter dem Titel „Handzüge“ präsentiert sie ihre teils großformatigen Tuschezeichnungen auf Papier erstmals im musealen Kontext. Ausstellungsort ist die Kunsthalle Erfurt, für die sie exklusiv Werke in wandfüllender Größe anfertigte. Zu sehen ist die Werkschau noch bis zum 26. Juli.

Luise von Rohden (geboren 1990 in Gotha, Thüringen) gehört zu einem Feld junger Künstler/-innen, die sich das klassische Medium Zeichnung erfolgreich neu aneignen und interpretieren. Ihre ungegenständlichen Zeichnungen bestehen aus nachvollziehbaren einfachen Strichen, die meist nur eine Richtung, eine ähnliche Breite, ähnliche Farbigkeit haben. Sie streben nicht danach, besonders gekonnt oder raffiniert auszusehen. Vielmehr sind sie das, was sie sind – Spuren einer Bewegung, Spuren von Handzügen.

Die Ausstellung wird gefördert von der Kulturstiftung Thüringen, der Sparkassenstiftung Erfurt und der Liebelt-Stiftung, Hamburg.

## Herausragende Verdienste als Mediziner, Wissenschaftler und Forscher gewürdigt



Eine ganz besondere Anerkennung der Landeshauptstadt Erfurt: Prof. Dr. Albrecht Stier, Chefarzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie am Helios Klinikum Erfurt, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie und Vorstandsmitglied der Thüringer Krebsgesellschaft, hat die Ehrenmedaille der Stadt Erfurt für seine herausragenden Verdienste als Mediziner, Wissenschaftler und Forscher bekommen. Überreicht wurde diese Auszeichnung von Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

„Die Ehrenmedaille würdigt das Engagement eines Mannes, dessen Wirken stets im Dienste der Gesell-

schaft stand und steht“, betonte Bausewein in seiner Laudatio. „Prof. Dr. Stier hat sich weit über die Landesgrenzen hinaus als exzellenter Chirurg und Onkologe einen Namen gemacht, der allseits geachtet und anerkannt wird.“

Worte der Wertschätzung, die Prof. Dr. Stier dankend entgegennahm. Sie verleihen ihm Ansporn, genauso weiterzumachen wie bisher. „Diese Auszeichnung gilt nicht mir allein, denn es ist gleichzeitig eine Ehrung für die gesamte Mannschaft, mein wunderbares Team und das Helios Klinikum selbst“, betonte der Geehrte.

## Erfurt sucht sein Kuchenstückchen

Elfriede F. hat mit ihrer Enkelin die „Erfurter Butterblümchen“ kreiert | Weitere Rezeptideen sind herzlich willkommen

Auf der Suche nach Erfurts typischem Gebäck landen im E-Mail-Postfach von Citymanagerin Patricia Stepputtis immer wieder schöne Ideen und Anregungen von backfreudigen Erfurterinnen und Erfurtern. In der letzten Ausgabe des Amtsblattes hatten wir schon kurz über Elfriede F. und ihre Enkelin Nele berichtet, die über das „Erfurter Butterblümchen“ nachgedacht hatten. Beim Denken blieb es nicht. Angestachelt von der 7-Jährigen, die am liebsten gleich losgelegt hätte, hat Elfriede sich ans Werk gemacht: „Dafür habe ich einen Teig hergestellt, der schön nach Butter schmeckt, um dem Namen gerecht zu werden. Auf die Schnelle habe ich verschiedene essbare Blüten gesammelt und auf den gebackenen Plätzchen mit etwas Zuckerguss befestigt. Erfurt-typisch wären z. B. die kleinen Blüten der Waidpflanze. Auch kleine getrocknete Blüten eignen sich gut“, erklärt sie in einer neuerlichen E-Mail und hing sogleich ein Foto an.

„Es ist so schön zu sehen, wie die Erfurter auf die Suche nach unserem Bäckerteilchen gehen und sogar schon

eigene Kreationen backen. Damit haben wir ehrlich nicht gerechnet. Was immer noch fehlt, ist so ein ganz eigenes Rezept für ein Kuchenstückchen, das ich so nirgends bekomme. Mein Wunsch wäre, dass die Menschen sich zukünftig erzählen: „Wenn Du Erfurt besuchst, musst Du unbedingt das Erfurter... probieren. Das ist so lecker!“, so Patricia Stepputtis, Citymanagerin der Stadt Erfurt. Also: Bitte noch weiter kreativ sein und Ideen senden an

➔ [citymanagerin@erfurt.de](mailto:citymanagerin@erfurt.de).

Nele fand die Plätzchen übrigens so lecker, dass sie beschloss, ihren großen Bruder damit zu seinem 12. Geburtstag zu überraschen. Ob sie im wohl ge-



schmeckt haben? Das Auge ist mit, sagt ein Sprichwort. Und toll sahen die „Erfurter Butterblümchen“ definitiv aus ...

# Erfurt – Deine Stadt.

# Wir bauen für Dich.

## Anger und Bahnhofstraße werden zur Großbaustelle

Augustbrücke wird zurückgebaut | Gleise am Angerkreuz werden getauscht | Einschränkungen im ÖPNV



Fotos: Stadtarchiv Erfurt

Der Erfurter Anger wird während der Sommerferien (18. Juli bis 30. August) zur Großbaustelle. Doch nicht nur das Angerkreuz muss unters Messer, auch die Bahnhofstraße und die Kreuzung Juri-Gagarin-Ring/Bahnhofstraße. Im Kreuzungsbereich liegt die Augustbrücke, die zunehmend Probleme bereitet. Bis 1898 überspannte die Brücke die Wilde Gera. Später wurde das Flussbett inklusive Brücke zugeschüttet, der Löberring angelegt und das Wasser in den neuen Flutgraben umgeleitet. 58 Jahre später brach ein Teil der Brücke ein, sie wurde repariert – aber nicht zurückgebaut. Genau das bereitet seit Jahren zunehmend Probleme. Verschiedene Hohlräume und ein nicht homogener Untergrund sorgen dafür, dass sich die Gleise bewegen.

Ein weiterer Einbruch der Brücke wie 1956 kann auf Dauer nicht ausgeschlossen werden, deshalb besteht dringender Handlungsbedarf. Leider können die Hohlräume nicht einfach zugeschüttet werden, da hier noch alte Wasserleitungen liegen. Diese werden während der Baumaßnahme ausgetauscht. Die Brücke selbst wird zurückgebaut, die Leitungen werden umverlegt und das Areal wird verfüllt.

Verbunden mit den Maßnahmen sind umfangreiche Einschränkungen im Stadtbahn- und Busverkehr. Um die Beeinträchtigungen für Fahrgäste so gering wie möglich zu halten, finden die Arbeiten in den Sommerferien statt. Erfahrungsgemäß sind dann weniger Fahrgäste unterwegs. Die Sperrungen finden wochenweise statt, um den Stadtbahnverkehr nicht komplett lahmzulegen. So erfolgen die Arbeiten in vier Bauphasen. Dennoch muss das Angerkreuz in der Zeit vom 12. bis 16. August komplett gesperrt werden. „Wir wissen, dass wir unseren Fahrgästen mit dieser Baumaßnahme viel abfordern, hoffen aber auf das Verständnis der Erfurter, denn die Arbeiten dulden keinen Aufschub“, sagt Myriam Berg, Vorstand der Evag.

### Bauabschnitt 1+2:

Im Bereich des Gleisdreiecks an der Kaufmannskirche sind die Weichen rund 20 Jahre alt und müssen dringend erneuert werden. Die Arbeiten erfolgen in zwei Teilen. Zunächst wird vom 18. bis 24. Juli der Bereich in Richtung Ringelberg gesperrt. Für diesen Zeitraum muss die Stadtbahn-Linie 2 umgeleitet werden. Im Abschnitt Ringelberg – Krämpfertor – Busbahnhof wird Schienenersatzverkehr eingerichtet. Im Anschluss wird der Bereich in Richtung Johannesstraße vom 25. bis 31. Juli gesperrt. Davon betroffen sind die Stadtbahn-Linien 1 und 5. Auch hier werden Busse eingesetzt. Sie fahren zwischen Lutherkirche/SWE und Busbahnhof über Krämpfertor.

### Bauabschnitt 3+4:

Zwischen Anger 1 und Hugendubel sind die Weichen ebenfalls rund 20 Jahre alt und müssen erneuert werden. Um den barrierefreien Einstieg zu ermöglichen, werden die Haltestellen jeweils um 5 Meter verlängert und mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Diese Arbeiten werden voraussichtlich Anfang Oktober abgeschlossen sein. Die Ersatzhaltestellen werden vor dem Angermuseum eingerichtet (Höhe Eingang Angermuseum sowie Bereich Bahnhofstraße).

Auch in der Bahnhofstraße werden Gleise erneuert und Gleisbereiche saniert. In der Zeit vom 1. bis 11. August wird es daher zu einer Teilsperre der Angerkreuzung kommen. In diesem Zeitraum können die Bahnen nicht mehr in und aus Richtung Bahnhofstraße fahren. Es kommt zu Änderungen auf allen Stadtbahn-Linien sowie auf der Bus-Linie 9. In der Zeit vom 12. bis 16. August muss die Angerkreuzung komplett gesperrt werden, was zu einer temporären Änderung des Liniennetzes aller Stadtbahnen führt. Um eine Anbindung zwischen Domplatz und Anger zu ermöglichen, wird eine Pendel-Bahn zwischen Marktstraße und Pilsbecker Straße eingerichtet.

### Wie fahren die Bahnen?

Die Stadtbahnen verkehren während der gesamten Bauarbeiten mit veränderten Linienwegen. Für die gesperrten Bereiche fahren ab 1. August Busse im Schienenersatzverkehr. Sie verkehren bis zum Ende der Bauarbeiten (16. August) zwischen Ersatzhaltestelle Robert-Kochstraße, Stauffenbergallee, Krämpfertor, Juri-Gagarin-Ring und Busbahnhof.

### Gibt es Änderungen bei den Bus-Linien?

Während der gesamten Bauarbeiten (18. Juli bis 30. August) müssen auch die Bus-Linien 9, 51 und 60 angepasst werden. Da der Kreuzungsbereich Juri-Gagarin-Ring/Bahnhofstraße komplett gesperrt ist, können die Busse hier nicht durchfahren.

Daher verkehrt die Bus-Linie 9 in beiden Richtungen über Busbahnhof, Steig 6, und die Bus-Linien 51 und 60 werden geteilt. Die Bus-Linie 51 verkehrt in diesem Zeitraum zwischen Urbicher Kreuz und Busbahnhof sowie zwischen Thomaseck und Möbisburg/Molsdorf über Hochheim. Die Bus-Linie 60 fährt zwischen Urbicher Kreuz und Busbahnhof sowie zwischen Thomaseck und Möbisburg über Rhoda.

### Gibt es ein Fahrplanheft?

Aufgrund der verschiedenen Bauphasen kann kein Fahrplanheft erstellt werden. Die jeweils gültigen Fahrzeiten finden Fahrgäste im Internet unter [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de) oder in der Evag-App „Erfurt mobil“. Die Mitarbeiter des Servicetelefon geben per Telefon unter 0361 19449 gern Auskunft über die jeweiligen Fahrzeiten.

### Infobus am Anger

Die Evag ist aber auch persönlich für ihre Fahrgäste da. Mitarbeiter sind am 14. Juli mit dem Infobus der Evag am Anger. Von 7 bis 17 Uhr informieren sie über die Linienänderungen. ■

# Drei Jahre Bauzeit rund um die Karlstraße sind Geschichte

Regenüberlaufbecken, Straßen- und Brückenbau sind fristgemäß fertig | Dank an alle Bauleute und Anwohner

Die Anwohner im Bereich Karlstraße, Adalbertstraße, Nettelbeckufer haben diesen Tag herbeigesehnt. Die Großbaustelle vor ihren Haustüren ist fertiggestellt. Nach drei Jahren kann fristgerecht Vollzug gemeldet werden. Das Regenüberlaufbecken unter dem Schulhof der Gemeinschaftsschule ist fertiggestellt. Es war notwendig geworden, um das Zentralklärwerk Erfurt-Kühnhausen bei starkem Regen vor einer hydraulischen Überlastung zu schützen und den Abfluss von Abwasser in die Gera deutlich zu reduzieren.

In einer Tiefe von rund acht Metern entstand ein komplexes Bauwerk, bestehend aus dem 40 mal 40 Meter großen Regenüberlaufbecken mit den Trennbauwerken und den Einbindungen der vorhandenen Hauptsammler 10 und 13. Dabei musste der Hauptsammler 13 vom Nettelbeckufer über einen Düker, also einen Tunnel unter der Gera, an das Becken angeschlossen werden. Für diese etwa 1910 errichteten Kanäle bestehen nördlich der Brücke Karlstraße beidseitig der Gera Entlastungsanlagen, die jedoch bei Unwetter immer wieder Probleme bereiteten. Das neue Regenüberlaufbecken mit etwa 2.600 Kubikmeter Nutzvolumen wird jetzt Entlastung schaffen und einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Nachdem umfangreich in der Tiefe gearbeitet wurde, ging es auch oberhalb der Straße weiter. Die denkmalgeschützte Karlsbrücke wurde umfangreich saniert, die Karlstraße grundhaft ausgebaut. Die Querung des Gera-Radweges ist jetzt barrierefrei, die Borde wurden abgesenkt, ein Blindenleitelemente eingebaut. Zudem entstanden vorrangig für die Anwohner 89 Stellplätze. Sie sollen die Parkflächen kompensieren, die in der Auenstraße wegfallen. Durch die Verlegung des Gera-Radweges ist das Nordbad für Radler besser erreichbar.

Unterm Strich fügten sich elf Baustellen zu einem Großvorhaben zusammen. Gut koordiniert sorgte ein reibungsloser Bauablauf dafür, dass alles pünktlich, wie im Zeitplan vorgesehen, fertig wurde. „Mein Dank gilt den Mitarbeitern des Entwässerungsbetriebes und des



Tiefbauamtes sowie allen am Bau Beteiligten. Sie haben hier einen tollen Job gemacht“, resümierte Oberbürgermeister Andreas Bausewein anerkennend. Nur so hätten Zeit- und Kostenrahmen eingehalten werden können. Auf dem Dach des Regenüberlaufbeckens muss nun noch der Schulhof der Gemeinschaftsschule neu entstehen. Die Schule selbst ist nach wie vor eingerüstet, hier läuft die Generalsanierung planmäßig weiter. Das Denkmal ist auch zurück – fast genau an seinen alten Platz.

Rund 15 Mio. Euro haben der Entwässerungsbetrieb in den Bau des Regenüberlaufbeckens und die Stadt für die Maßnahmen im Umfeld investiert. Die Sanierung von Brücke und Schule wurde vom Freistaat Thüringen gefördert.

Bausewein weiter: „Die Geraue ist zwar keine Buga-

Kernfläche, dennoch ein Stadtentwicklungsprojekt im Rahmen der Bundesgartenschau. Daher war es uns wichtig, auch den unmittelbar angrenzenden Bereich aufzuwerten.“ Das Ergebnis könne sich sehen lassen, auch wenn die Anwohner einiges zu ertragen hatten: Lärm und Schmutz, Umleitungen und Sperrungen. „Wir wissen, was wir den Bewohnern hier, der Schulgemeinschaft und der Kita zugemutet haben. Das war definitiv nicht immer leicht zu ertragen. Deshalb hätten wir gern mit einem kleinen Bürgerfest Danke gesagt. Das ist nun leider Corona zum Opfer gefallen. Unsere Botschaft bleibt dennoch. Ein großes Dankeschön an alle für ihre Geduld und ihr Verständnis während der dreijährigen Bauzeit!“ Je nachdem, wie sich die aktuelle Situation entwickle, denke man über eine Dankeschön-Aktion im Sommer nach. ■

## „Kleiner“ Eigenbetrieb soll Schulbauprogramm schultern

Langfristige Finanzierungssicherheit ist weg | Investitionen müssen jährlich aus dem Kernhaushalt fließen

Die Stadt Erfurt will weiterhin einen Eigenbetrieb für Sanierung, Neubau und Verwaltung von Schulgebäuden schaffen. Allerdings wird dieser deutlich kleiner ausfallen, als ursprünglich angedacht. Baubeigeordneter Alexander Hilge spricht vom „Prinzip der kleinen Schritte“, Oberbürgermeister Andreas Bausewein von einem „Eigenbetrieb auf Sparflamme“, die Presse von einem „Eigenbetrieb light“.

Die kleinere Variante ist der Einsicht geschuldet, dass man mit der aktuellen Situation keine langfristige Finanzierung der Kosten von bis zu 500 Millionen Euro für den Eigenbetrieb verbindlich auf die nächsten 30 Jahre festschreiben kann. Denn die städtischen Finanzierungsvorschläge sind gescheitert. Erst fand 2017 die

Idee des Verkaufs der Erfurter Bahn an die private Konkurrenz im Stadtrat keine Mehrheit. Dann kippte im vergangenen Jahr ein Bürgerbegehren die Einlage der kommunalen Wohnungsgesellschaft Kowo in die ebenfalls kommunalen Stadtwerke. Und mit Corona lassen sich keine festen Zusagen für Fördermittel und Zahlungen aus dem städtischen Haushalt treffen. „Wir müssen akzeptieren, dass wir derzeit keine langfristige Finanzierung hinbekommen“, sagte Hilge. „Vielleicht haben wir die Leute ja mit den riesigen Summen überfordert.“ Nichtsdestotrotz halten Baubeigeordneter und Oberbürgermeister am Eigenbetrieb Schulen fest. Nicht, um Geld zu sparen: Günstiger würde das Schulbauprogramm durch ihn nicht. Aber langwierige Prozesse könnten deutlich verkürzt und damit vereinfacht werden.

Um den Eigenbetrieb zu finanzieren, würde die Stadt „nun auf Sicht fahren“, so Hilge. Die nötigen Investitionen seien nicht mehr über viele Jahre hinweg gesichert, sondern müssten immer wieder neu aus dem Kernhaushalt finanziert werden. Hilge: „Wir werden in den nächsten Jahren im Stadtrat viel ums Geld für die Schulen diskutieren müssen. Immer wieder neu müssen die Mitglieder ihnen die höchste Priorität einräumen. Einfach wird das sicherlich nicht.“ Mit der ursprünglich angedachten finanziellen Ausstattung hätte der Eigenbetrieb Kredite aufnehmen und mit Fördermitteln gegenfinanzieren können. Das komplette Schulbauprogramm wäre über Jahre abgesichert gewesen. Jetzt ist lediglich das Baugeschehen der nächsten zwei bis drei Jahre sicher finanziert. ■

# Vogelhaus im Großformat

Wissenswald im Egapark zeigt Wunder der heimischen Natur



Fotos: Stadtwerke Erfurt

Wie ein Vogel im Nest können die Besucher im Wissenswald künftig den Egapark auf Höhe der Bäume erkunden. Wer das menschengroße Vogelhaus auf einer Leiter erklommen hat, kann sich praktisch einnisten. Gebaut wurde das Holzhaus im Erzgebirge von der Firma Werkform, die auch die Spielgeräte für den Spielplatz Gärtnerreich hergestellt hat.

Im Nordosten des Egaparks gibt es bereits einen Naturlehrpfad mit Erläuterungen zu Pflanzen und Tieren. Ein Barfußpfad lädt zu besonderen Sinneswahrnehmungen ein. Hier befindet sich auch das Vogelhaus für Zweibeiner. Das Bildungsangebot im Egapark wird künftig in einem grünen Erlebnisrundgang gebündelt, dafür werden vorhandene Angebote überarbeitet und durch neue ergänzt. Dazu gehören neben dem Wissenswald auch

das entstehende Danakil, der Spielplatz Gärtnerreich, das Grüne Klassenzimmer oder die neuen Bildungsangebote im Deutschen Gartenbaumuseum für Kinder und Familien.

Der Wissenswald ist generationenübergreifend konzipiert und zeigt die Wunder der heimischen Natur und deren komplexe Zusammenhänge. Neben dem Vogelhaus in Menschengröße wird auch eine Nistkasten-Musterhaussiedlung aufgebaut, mit Vogelhäusern in unterschiedlichen Formen und Gestaltungen. Zwischen den Bäumen befindliche Informationsobjekte bauen einen Bezug zur direkten Umgebung auf. Der Lehrpfad spricht mehrere Sinne an und weckt die Lust am Lernen. Ergänzend dazu wird es eine digitale Wissenswald-Anwendung geben. ■

## Holzkunst trifft Blumen

Die Künstlergruppe Exponart präsentiert in Halle 1 des Egaparks Holzkunst. Das natürlich gewachsene Material ist der Grundstoff für ganz unterschiedliche künstlerische Ausdrucksformen und Themen. Die Gruppe verkörpert unterschiedliche Stile und Arbeitsweisen. Neben der gemeinschaftlichen Arbeit sind es auch internationale Symposien, mit denen sich die Künstler inspirieren und weiterentwickeln. Teil der Gruppe sind Robby Schubert, Detlef Jehn, Friedhelm Schelter, Ronny Tschierske, Peter Eberlein, Tobias Michael, Paul Brockhage, Jesko Lange, Hartmut Rademann und Tilmann Röhner. Die im Egapark gezeigten Arbeiten – ein Kussmund aus rotem Holz, Statuen mit ganz unterschiedlichen gestalterischen Handschriften, Wandtafeln oder abstrakte Formen – stehen zum Verkauf. Vertreter der Künstlergruppe sind am 29. Juni im Egapark, um den Käufern ihre Werke zu übergeben. ■



### Garten findet Stadt.

#### Denkanstöße für mehr Artenvielfalt

Im Freigelände des Egaparks rechts vom Haupteingang befindet sich bis zum Saisonende am 30. August ein grüner Bildungsort. Dort werden Exponate gezeigt zum Thema „Garten findet Stadt – Grüne Vielfalt erleben, verstehen, machen“. Der Egapark kooperiert dafür mit dem Deutschen Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung (iDiv) Halle-Jena-Leipzig und dem Botanischen Garten der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Die Ausstellung zeigt, wie jeder grüne Vielfalt selbst erschaffen kann. So sind verschiedene Gartentypen, Anbautechniken und Pflanzensorten zu sehen. Denn die Möglichkeiten sind vielfältig: Egal ob Begrünung auf dem Balkon, der Terrasse oder im Garten – viele kleine Dinge tragen dazu bei, die Stadt lebenswerter zu machen. Und das nicht nur für Menschen, sondern auch für Tier- und Pflanzenarten. Die Bandbreite der Exponate in der Ausstellung reicht von der ressourcenschonenden Nutzung des Regenwassers bis zur Vielfalt des Lebens im Boden. So wird beispielsweise über verschiedene Anbaumethoden im Kleingarten informiert: Welche Nachteile hat der Einsatz von Mineraldünger und welche Alternativen gibt es? Welche Vorteile bietet ein Hochbeet und wie wird es angelegt? Ein Schwerpunkt der Ausstellung widmet sich den Themen Wasser und Düngung. So wird beispielsweise gezeigt, wie eine Tröpfchenbewässerung Wasser spart und dabei auch noch Pilzkrankungen an Pflanzen vermeidet. Diese kontinuierliche Bewässerung unterstützt das Pflanzenwachstum und verhindert, dass zu viel Wasser Nährstoffe ausschwemmen kann, die dadurch den Pflanzen verloren gehen. Neben den praktischen Tipps gibt die Ausstellung auch Einblick in die Forschung. ■

### Nächste Buga-Spaziergänge

Die Führungen mit Experten über die Buga-Ausstellungsflächen Egapark und Petersberg haben wieder begonnen. Für alle Buga-Begeisterten gibt es Informationen aus erster Hand. Wie die Zitadelle Petersberg im kommenden Jahr erblühen wird, können interessierte Besucher am 11. Juli um 14 Uhr und am 23. Juli um 17 Uhr, bei den Rundgängen erahnen. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter

➔ [www.buga2021.de/buga-spaziergaenge](http://www.buga2021.de/buga-spaziergaenge). Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der geltenden Regelungen begrenzt, die Daten der Teilnehmer werden erfasst. ■